

# Rottalbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

# Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



65. Jahrgang

DONNERSTAG, den 2. Mai 2024

Nummer 18

## Öffnungszeiten Rathaus

### Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

weiterhin für Anfragen und Terminvereinbarungen Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de). Vereinbarte Termine werden vorrangig bearbeitet.

In den vergangenen Monaten hat sich sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Beschäftigten eine vorherige Terminvereinbarung sehr bewährt! Nutzen Sie daher auch

Für Ihr Verständnis und Mitwirken herzlichen Dank.  
Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



## Bereitschaftsdienst



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall, und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim, durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen.

Zentrale Rufnummer 116 117.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten steht für dringende Fälle das Dienststeam der Kinderklinik zur Verfügung.

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel. 0761/12012000 abzufragen.



### Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

### Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

### Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail [pflegestuetzpunkt@lrasha.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lrasha.de), Homepage [www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

**Achtung! KW 19**  
**Vorverlegter Redaktionsschluss**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt KW 19 (6. bis 11. Mai) der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 3. Mai 2024, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

**Dran denken .../ Terminvorschau**



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Sa., 4.5.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Sa., 4.5.	Kräuterwanderung Gartenfreunde Oberrot / Parkplatz Sägmühlmuseum	14.00 Uhr
So., 5.5.	Konfirmationsgottesdienst/ Bonifatiuskirche Oberrot	9.30 Uhr
Di., 7.5.	Abholung „Gelber Sack“	ab 6.00 Uhr
Do., 9.5.	Gemeinsames Frühlingsfest MV Oberrot und FFW Oberrot/Feuerwehrgerätehaus	ab 11.00 Uhr
Fr., 10.5.	Brückentag/Rathaus geschlossen	
Sa., 11.5.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Sa., 11.5.	Gemeinsames Frühlingsfest MV Oberrot und FFW Oberrot/Feuerwehrgerätehaus	ab 18.00 Uhr
So., 12.5.	Festgottesdienst beim Frühlingsfest	10.00 Uhr
So., 12.5.	Gemeinsames Frühlingsfest MV Oberrot und FFW Oberrot/Feuerwehrgerätehaus	ab 11.00 Uhr
Mo., 13.5.	Sitzung des Gemeinderats/ Bürgersaal Rathaus	19.00 Uhr
Do., 16.5.	Wallfahrt zur Stielbergkapelle kath. Kirchengemeinde/ Treffpunkt St.-Michael-Kirche	18.00 Uhr
Fr., 17.5.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 17.5.	bis Di., 21.5. Pfingstlager VCP Oberrot	
So., 19.5.	Festgottesdienst zum Pfingstfest/ Bonifatiuskirche	9.30 Uhr
Mo., 20.5.	Ökumenischer Rottalgottesdienst/ Fichtenberg	10.30 Uhr
Mo., 20.5.	Mühlentag/Marhördter Sägmühlmuseum geöffnet	14.00 – 17.00 Uhr
Do., 23.5.	bis Fr., 24.5. Stammesfreizeit VCP Oberrot	



**Brückentag am 10. Mai 2024 - Rathaus geschlossen**

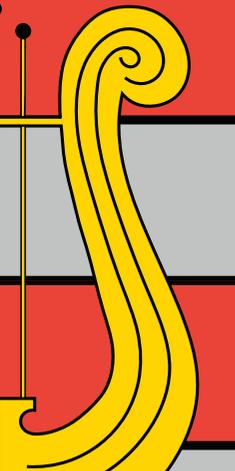
Am Freitag, 10. Mai 2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt), ist das Rathaus geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



## Gemeinsames Frühlingsfest



am Feuerwehrgerätehaus

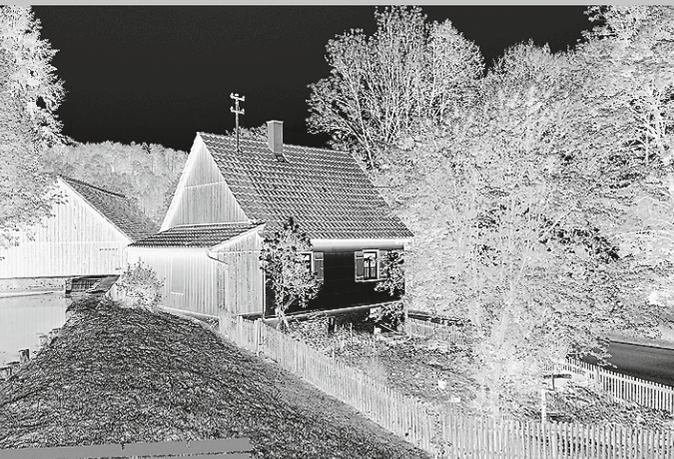



<p><b>Himmelfahrt Donnerstag 09. Mai</b> 11:00 Uhr Festbetrieb 13:45 Uhr Übung der Kinderfeuerwehr</p> <p><b>Samstag 11. Mai</b> Festbetrieb ab 18:00 Uhr Gemütliches Beisammensein Barbetrieb</p>	<p><b>Muttertag Sonntag 12. Mai</b> 10:00 Uhr Festgottesdienst 11:00 Uhr Festbetrieb 14:00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr</p> <p><b>Donnerstag und Sonntag</b> reichhaltiger Mittagstisch Kaffee- und Kuchenbuffet Kinderfahrten ab 15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung durch befreundete Musikvereine</p>
--	---



Instrumente-Schnüggern am Donnerstag und Sonntag für Jung und Alt von 15.00 - 17.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr

Bewirtung durch den Musikverein Oberrot (Getränke) und die Feuerwehr Oberrot (Essen)



WIR LADEN SIE EIN!

## DEUTSCHER MÜHLENTAG

### PFINGSTMONTAG, 20. MAI 2024

Führungen von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Marhördter Sägmühlmuseum, Wiesengrundstr. 8  
<https://www.oberrot.de/de/freizeit/museum>



Scannen und Infos erhalten!

[www.deutsche-muehlen.de](http://www.deutsche-muehlen.de)



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR MÜHLENKUNDE & MÜHLENERHALTUNG  
LANDESBÜNDNIS BADEN-WÜRTTEMBERG

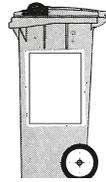


Deutscher Mühlentag  
Der Arbeitsrat der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde & Mühlenhaltung (DGM)

## Mülltermine



**Abholung  
Gelber Sack**  
Di., 7.5.2024



**Leerung Rest-  
und Biomüll  
und Grünabfälle**  
Sa., 4.5.2024

**Papiertonne**  
Sa., 11.5.2024

### Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr  
samstags von 9.00 – 12.00 Uhr

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 2. Mai Herr Gerrit **Verbeek**  
zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

## Aktuelles in Kürze

### Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags im Landkreis Schwäbisch Hall online

Das Landratsamt Schwäbisch Hall teilt mit, dass die Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags im Landkreis Schwäbisch Hall am 9.6.2024 ab sofort auf der Homepage des Landkreises unter [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) > Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden können.

### Beweglicher Ferientag am Freitag, 10. Mai (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Am Freitag, 10.5.2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt), haben die Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall, sowie im Hohenlohe- und Ostalbkreis einen beweglichen Ferientag. Aus diesem Grund fahren alle Buslinien im Landkreis Schwäbisch Hall nach Ferienfahrplan. Beim RufBus und bei den Zügen gibt es keine Einschränkungen. An Christi Himmelfahrt (9.5.2024) fahren alle Züge, Busse und RufBusse nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

### Übersetzer-Verzeichnis der Gemeinde Oberrot Ehrenamtliche Übersetzer gesucht

Sie können außer deutsch und englisch weitere Sprachen und möchten sich als freiwilliger Übersetzer engagieren? Die Gemeindeverwaltung Oberrot sucht Personen, die mehrere Sprachen sprechen und mit diesen Kenntnissen beim Übersetzen in verschiedenen Angelegenheiten helfen möchten. Für nähere Informationen melden Sie sich gerne bei Frau Dietrich unter Tel. 07977/74-11 oder [alina.dietrich@oberrot.de](mailto:alina.dietrich@oberrot.de).

## Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus  
Oberrot**

**Gemeinde Oberrot  
Landkreis Schwäbisch Hall**



Die Gemeinde Oberrot  
sucht baldmöglichst einen

**staatlich anerkannten  
Erzieher (m/w/d)  
oder andere pädagogische  
Fachkraft (m/w/d)  
nach § 7 KiTaG**



für unsere Kindertageseinrichtung „Pustebume“ (Kindergarten mit Kinderkrippe).

Wer wir sind und was uns ausmacht, das lesen Sie in unserem Leitbild auf der Homepage der Kita Pustebume (<https://www.kita-pustebume-oberrot.de/>).

Die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte ist abgeschlossen. Es handelt es sich um eine vorerst bis 31.7.2026 befristete Vollzeitstelle. Längerfristige Beschäftigungsverhältnisse werden angestrebt. Die Vergütung erfolgt gemäß dem TVöDSuE. Die Einrichtung verfügt derzeit über vier Kindergartengruppen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt ganzheitlich gefördert, gebildet und betreut werden, sowie zwei Gruppen und einer Kleingruppe in der Krippe, die von Kleinkindern ab dem ersten Lebensjahr besucht werden.

Unsere Einrichtung zeichnet ein großes Außengelände aus, dass bei jedem Wetter genutzt wird. Der pädagogische Alltag wird durch moderne technische Ausstattung wie z. B. Tablets und eine Kita-App zur Elternkommunikation ergänzt. Die Erweiterung der Kita bietet viele Möglichkeiten zur Mitgestaltung, in einem Team das Spaß an Veränderung und Weiterentwicklung hat. Unterstützt wird unser Team zusätzlich von einer Hauswirtschaftskraft.

Neben der staatlichen Anerkennung als Fachkraft nach dem Fachkräftecatalog gem. § 7 des KiTaG sollten Sie Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringen sowie kompetent und verantwortungsbewusst mitarbeiten können. Änderung des Einsatzgebietes innerhalb der Einrichtung behalten wir uns vor.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 23.5.2024** an das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot oder per E-Mail an [info@oberrot.de](mailto:info@oberrot.de). Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Für Rückfragen steht die Einrichtungsleitung, Tel. 07977/9789021, gerne zur Verfügung.



## Ein schönes Lied

gleich einem guten Freund:  
Mit beiden erhöht sich die Stimmung  
und das Leben ist nochmal so leicht.

Aus Italien

## Wahlscheinantrag bequem per Internet



Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 9.6.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de) an. Beim Aufruf des Links:

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08127062> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder mit dem Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [sabrina.porst@oberrot.de](mailto:sabrina.porst@oberrot.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Sabrina Porst Tel. 07977/74-23, E-Mail: [sabrina.porst@oberrot.de](mailto:sabrina.porst@oberrot.de)

## Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung am 22.4.2024

Den Vorsitz führte BM Peter Keilhofer, das Gremium war vollständig besetzt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

### Einwohnerfragestunde

Es kam die Frage hinsichtlich des Hochwassereinsatz- und Alarmplanes auf, warum dieser nicht im Internet zur Verfügung steht. Die Veröffentlichung verzögert sich, weil noch Detailfragen vom Landesdatenschutzbeauftragten beantwortet werden müssen und diese noch nicht vorliegen. Ob und in welchem Umfang eine Veröffentlichung der Informationen erfolgen kann, hängt maßgeblich von der Antwort des Landesdatenschutzbeauftragten ab. Weiter wurde mitgeteilt, dass vom Einwohner nur eine Gemeinde zitiert wird, welche den Plan veröffentlicht hat. Außerdem wurde mitgeteilt, dass nicht bekannt sei, dass eine Gemeinde im Limpurger Land oder im Landkreis Schwäbisch Hall diesen Plan auf der Homepage öffentlich zugänglich macht.

Eine weitere Frage bezog sich auf Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden. Es wurde noch einmal kurz auf die Thematik der nicht öffentlichen Sitzung und der darin gefassten Beschlüsse hingewiesen. Auf die Tatsache, dass die Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse mündlich vorgetragen werden, wurde der Wunsch geäußert, diese Beschlüsse im Pressebericht der GR-Sitzung aufzuführen. Dies wird nun künftig so erfolgen.

### Aktuelles zur geplanten Flüchtlingsunterkunft/Entwicklung Steinäcker-Areal

Die Verwaltung wurde mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beauftragt, den Widerspruch gegen die Nutzungsänderung „Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes zu Flüchtlingsunterkünften“ zurückzunehmen.

Weiter wurde die Verwaltung mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beauftragt den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden

Wirkung beim Verwaltungsgericht zurückzunehmen.

Des Weiteren nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Auftrag an die Verwaltung zur weiteren Angebotseinholung für die Erstellung des Bebauungsplanes „Steinäcker-Areal“.

### Bauanträge

#### Bauantrag für den Anbau eines Carports in Frankenberg, Im Weiler 14, Flst. 23

Der Gemeinderat hat einstimmig (14 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit) das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen bezüglich der Dachausführung hat der Gemeinderat zugestimmt.

### Sonstige Bauangelegenheiten

#### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Weidigäcker“ in Rieden der Gemeinde Rosengarten

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis, dass die Gemeinde Oberrot im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Einwendungen oder Bedenken gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Weidigäcker“ in Rieden der Gemeinde Rosengarten hat.

#### Bauantrag zur Erstellung eines Holzschuppens in Hausen, Hauptstraße 30, Flst. 12/1

Der Gemeinderat nahm vom aktuellen Sachstand Kenntnis. Weiter wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Genehmigung vom Landratsamt erteilt wurde.

#### Info zum Lagerplatz auf Flst. 441 der Gemarkung und Flur Hausen

Der Gemeinderat wurde über den Sachverhalt informiert und darüber unterrichtet, dass der Duldung zugestimmt wurde.

#### Flächennutzungsplan „Limpurger Land, 8. Änderung“ – Teil Oberrot, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat hat einstimmig (12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) der vom Kreisplanungsamt vorbereiteten Auswertung der Stellungnahmen für den Planteil Oberrot Kenntnis genommen und den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurden die Verbandsmitglieder beauftragt, bei der nächsten Verbandsversammlung die Zustimmung der Gemeinde Oberrot zur Auswertung der Stellungnahme (8. Änderung des Flächennutzungsplans) zu erteilen.

#### Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Kornberg“, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) dem Vorschlag des Landratsamts Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung und der Verwaltung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß Anlage 1 zugestimmt.

Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis stimmte der Gemeinderat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß Anlage 9 zu. Ebenfalls hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Kornberg“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.4.2024 unter Berücksichtigung der o.a. Anregungen und Bedenken nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

#### Forsteinrichtungserneuerung 2024 – Eigentümerzielsetzung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (15 Ja-Stimmen) der in der Sitzung angepassten Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald für die Forsteinrichtungserneuerung 2024 zu.

#### Beschaffung Gerätewagen GW-T

Gerätewagen GW-T > 9 t ZGM

Der Gemeinderat hat einstimmig (15 Ja-Stimmen) beschlossen die Lose an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben:

Los 1 Fahrgestell an die Firma MAN	
zum Angebotspreis von	159.936,00 Euro
Los 2 Aufbau an die Firma Logiroll	
zum Angebotspreis von	172.258,45 Euro
Los 3 Rollcontainer an die Firma Logiroll	
zum Angebotspreis von	33.403,30 Euro
Los 4 Beladung an die Firma Barth, Feuerwehrtechnik	
zum Angebotspreis von	40.650,40 Euro

Außerdem wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass das LF 8 nicht mehr einsatzbereit ist.

#### **Vergabe von Arbeiten**

##### **Reparatur einer defekten Grabenverdolung in der Zufahrt zum Dexelhof**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (15 Ja-Stimmen) der Eilentscheidung nachträglich zu. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.650 Euro.

##### **Erschließung Gewerbegebiet „Vorderer Stiersbach“**

Der Gemeinderat vergab einstimmig (15 Ja-Stimmen) die Arbeiten für die Erschließung des Gewerbegebietes „Vorderer Stiersbach“ an die Firma Georg Eichele Bauunternehmen GmbH aus Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 809.555,25 Euro (brutto).

##### **Wasserleitung Marhördt**

Der Gemeinderat nahm von den Ausbauplänen im Teilort Marhördt Kenntnis.

##### **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/25 ff.**

Einstimmig (15 Ja-Stimmen) hat der Gemeinderat dem Kindergartenbedarfsplan zugestimmt. Weiter nahm der Gemeinderat von der Landesförderung Kenntnis. Auch wurde der Gemeinderat über den Waldkindergarten Wurzelwerk informiert.

##### **Anpassung Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 und 2025/26 der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (15 Ja-Stimmen) der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26 zu.

##### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (15 Ja-Stimmen) die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung.

##### **Antrag der evang. Kirchengemeinde Oberrot auf Schaffung einer neuen Stelle**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (15 Ja-Stimmen) der Schaffung einer neuen Stelle einer Zusatzkraft für hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit einem Stellenumfang von 1,5 Stunden/Tag zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im evangelischen Kindergarten Regenbogen zu (Anstellungsumfang 19 %). Die Kosten betragen rund 10.000 Euro/Jahr.

##### **Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Oberrot**

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Oberrot einstimmig (15 Ja-Stimmen).

##### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (15 Ja-Stimmen) der Annahme folgender Spenden zu:

Herr Jens Steininger spendete 28 Bilder zur weiteren Veräußerung. Der Erlös soll der KiTa Pustebume zugute kommen.

Des Weiteren erhält die KiTa Pustebume 1.000 Euro von der VR-Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG.

Herr Max Beißwenger spendete der KiTa Pustebume zu Ostern 100 Eier im Wert von 60 Euro.

Die Gemeinde und die KiTa Pustebume als Empfänger der Spenden bedanken sich recht herzlich für die großzügige Unterstützung.

##### **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 18.3.2024**

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.3.2024 einstimmig einer internen Stellenausschreibung für die Stelle der Kindergartenleitung in der KiTa Pustebume zugestimmt hat.

Weitere nicht öffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung am 18.4.2024 nicht gefasst.

##### **Carsharing für den ländlichen Raum – Dorfauto, Rottalfitzer**

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Sachstand informiert.

##### **Anfragen des Gemeinderates**

Verschiedene Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden beantwortet.

Weitere Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 22.4.2024 erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

#### **Gemeinde Oberrot**

#### **Landkreis Schwäbisch Hall**

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni**

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oberrot die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberrot werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte im Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, Bürgeramt, Zimmer 10, barrierefrei zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

#### **2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

##### **2.1 Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

##### **2.2 Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt

hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, Bürgeramt, Zimmer 10**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, Bürgeramt, Zimmer 10, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse/s stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Schwäbisch Hall durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, Bürgeramt, Zimmer 10, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den die Wahlbriefe mit dem den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberrot, 2.5.2024

Bürgermeisteramt

gez. Hofmann,

Gemeindeoberamtsrat, Hauptamtsleiter

Gemeinde Oberrot

Landkreis Schwäbisch Hall

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), den §§ 22, 24 und 90 des Sozialgesetzbuches – Aches Buch (SGB VIII) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot am 22.4.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oberrot (Kindergartensatzung) beschlossen:

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartensatzung)

#### Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 der Satzung erhält die in der Anlage angeführte Fassung:

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle genannten Beträge als Nettobeträge, d. h. dass sich das o. g. Entgelt für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöht.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1.9.2024 in Kraft.

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Oberrot, den 23.4.2024

gez.

Keilhofer

Bürgermeister



**Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?**

**Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!**

**Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**

**1. Elternbeiträge in den Oberroter Kindergärten**

**a) Elternbeiträge in Kindergärten für eine Regelbetreuung für Kinder ab 3 Jahre**

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	148,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	115,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	78,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	26,00

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	159,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	123,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	84,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	28,00

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 10 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung (GT) erhoben. Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 13 Euro/Monat erhoben.

**b) Elternbeitrag für Kinder ab 2 Jahre in altersgemischten Kindergartengruppen für eine Regelbetreuungszeit**

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	296,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	230,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	156,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern 18 Jahre	52,00

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	318,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	246,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	168,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern 18 Jahre	56,00

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 20 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung erhoben.

Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 26 Euro/Monat erhoben. Dazu kommen noch die Kosten für das Mittagessen.

Ein Mittagessen kann bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten optional dazu gebucht werden.

Die Ganztagesbetreuungstage können nach Bedarf mit einem Zuschlag in Höhe von 26 Euro pro Tag und Monat dazu gebucht werden. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Grundbetreuungsform (Regelbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten) plus Zuschläge für 5 Tage/4 Tage/3 Tage/2 Tage oder einen Tag Ganztagesbetreuung.

**c) Elternbeitrag für Kinder ab 3 Jahren in Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten**

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	187,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	145,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	99,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	33,00

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	201,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	156,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	106,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	35,00

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 10 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung erhoben.

Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 13 Euro/Monat erhoben. Dazu kommen noch die Kosten für das Mittagessen.

Ein Mittagessen kann bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten optional dazu gebucht werden.

Die Ganztagesbetreuungstage können nach Bedarf mit einem Zuschlag in Höhe von 13 Euro pro Tag und Monat dazu gebucht werden. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Grundbetreuungsform (Regelbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten) plus Zuschläge für 5 Tage/4 Tage/ 3 Tage/2 Tage oder einen Tag Ganztagesbetreuung.

**d) Elternbeitrag für Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten**

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	374,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	290,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	198,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern 18 Jahre	66,00

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	402,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	312,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	212,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern 18 Jahre	70,00

**2. Elternbeiträge in der Kinderkrippe**

**a) Elternbeitrag in Kinderkrippen für Kinder ab 1 Jahr in der Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) von 7 Stunden pro Tag.**

Familienstufe, Kinderzahl	Gebühr in Euro pro Monat
<b>Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025</b>	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	460,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	342,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	231,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	91,00

Zur LEBENSART gehört, dass man auch gegen sich selbst HÖFLICH sei.

Jean Paul



rinnen diverse Methoden, wie sie mit Kleinkindern spielerisch die Natur erkunden können. Ganz praxisnah wurden unter anderem Waldmandalas gelegt, Rhythmen mit Ästen erzeugt und mithilfe eines Spiegels neue Perspektiven im Wald eingenommen. Diplom-Sozialpädagogin Karin Kochanski, die den Qualifizierungskurs des Landratsamtes leitet, konnte am Ende des Kurs-tages ein rundum positives Fazit ziehen: „Die Kursteilnehmerinnen waren mit viel Begeisterung dabei. Ulrike Nowak zeigte an diesem Vormittag eindrucksvoll, wie mit allen Sinnen der Wald erkundet werden kann. Dadurch können die Kindertagespflegepersonen viele Anregungen für ihre Arbeit mit Kleinkindern mitnehmen.“

### **Pädagogische Qualifizierung**

Wer Interesse an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson hat, kann sich gerne auf der Website [www.kindertagespflege-sha.de](http://www.kindertagespflege-sha.de) informieren oder direkt Kontakt zum Fachdienst Kindertagesbetreuung aufnehmen.

Zudem finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt.

### **Online-Informationsveranstaltungen zum Qualifizierungskonzept via Webex:**

- **Montag, 13.5.2024**, 10.00 Uhr
- **Mittwoch, 15.5.2024**, 16.00 Uhr
- **Dienstag, 4.6.2024**, 10.00 Uhr
- **Donnerstag, 6.6.2024**, 17.00 Uhr

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Interessierte erhalten anschließend die Zugangsdaten zur Onlineveranstaltung.

### **Kontakt zur Anmeldung für die Informationsveranstaltungen wie auch zur Qualifizierung:**

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Landratsamt Schwäbisch Hall

Tel. 0791/755-7976

E-Mail: [kindertagespflege@LRASHA.de](mailto:kindertagespflege@LRASHA.de)

## **Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald**



### **Naturpark aktiv 2024**

**9. Mai – Donnerstag**

**Christi Himmelfahrt**

**Waldzeit**

Bei dieser meditativen Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger tauchen die Teilnehmenden in die besondere Stimmung eines morgendlichen Waldspaziergangs ein und erleben Geschichten, Atemübungen und eine Klangmeditation. Die ca. 3-stündige Tour startet um 9.30 Uhr am Parkplatz Landgasthof Zanken (Zanken 3) in Abtsgmünd und kostet 10 € pro Person. Getränke und Sitzkissen sollten mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist bis zum 8. Mai unter [angstenberger@die-naturparkfuehrer.de](mailto:angstenberger@die-naturparkfuehrer.de) oder Tel. 07366/919248 möglich.

### **12. Mai – Sonntag**

#### **Delikatessen am Wegesrand**

Auf dieser ca. zweistündigen Rundtour mit Naturparkführerin Eva Rombach durch die Obstwiesen im Vogelschutzgebiet werden essbare Wildkräuter bestimmt und gesammelt sowie ihre Verwendungsmöglichkeiten kennengelernt. Die Strecke ist 3 km lang und Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Parkplatz am Freibad (Hagsteige 1) in Urbach. Die Kosten liegen bei 10 € pro Person und für Kinder bis 16 Jahre bei 2 € inkl. Kostproben. Taschenmesser und Körbchen sollten mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist bis zum 10. Mai unter Tel. 07181/994738 oder [rombach@die-naturparkfuehrer.de](mailto:rombach@die-naturparkfuehrer.de) möglich.

### **12. Mai – Sonntag**

#### **Landart**

Auf dieser ca. 3-stündigen Tour mit Naturparkführerin Petra Klinger werden die Teilnehmenden durch die Vielfalt der Natur zu Mandalas, Mobiles und Traumfängern inspiriert und setzen diese in die Tat um. Um 14.00 Uhr beginnt die Wanderung am Parkplatz am Waldrand an der K 1908, Richtung Lutzenberg in Weissach im Tal – Bruch. Die Kosten betragen 12 € pro Person und für Kinder bis 8 Jahre 6 €. Vesper, Getränk, Sitzkissen und Schere sollen mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist bis zum 11. Mai unter Tel. 0170/5245311 oder [klinger@die-naturparkfuehrer.de](mailto:klinger@die-naturparkfuehrer.de) möglich.

### **Auftakt der Naturparkmarkt-Saison am 5. Mai in Gaildorf**

Am Sonntag, 5. Mai findet in Gaildorf auf der Kocherwiese von 11.00 – 18.00 Uhr der erste Naturparkmarkt in diesem Jahr statt. Direktvermarkter und Kunsthandwerker aus dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald präsentieren sich und ihre Produkte. Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte können direkt bei den Erzeugenden erworben werden. Rund 45 Marktbesucher geben sich ein Stelldichein. Die Besucher können einen Plausch am Marktstand halten, entspannt einkaufen und vor Ort regionale Köstlichkeiten genießen.

Ob Holzofenbrot, Fleisch- und Wurstwaren, Räucherfisch und Käse sowie Obst, Gemüse, Speiseöle, Honig und Spirituosen – von der Frische und Qualität überzeugen Sie sich selbst! Kunsthandwerk aus natürlichen Materialien, handgefertigte Bürsten, Dekoratives und Nützliches aus Holz, Gartenmöbel, Genähtes und Gestricktes sowie Naturkosmetik bereichern das Angebot. Die Palette der regionalen Spezialitäten ist weit gesteckt: Salzkuchen, Würste vom Grill, Kartoffelzapfen, Maultaschen, Raclette, Crêpes, Kuchen, Eis, Säfte, Bier und alkoholfreie Getränke.

Das bunte und informative Rahmenprogramm bereichert das Marktgeschehen und lädt alle zum Mitmachen ein. Vor Ort bieten die Naturparkführer, das Waldmobil, das Streuobstmobil und „BewusstWild“-Mitmachaktionen an. An verschiedenen Infoständen gibt es Broschüren und persönliche Beratung. Der Treffpunkt für die Schlossführungen um 13.30 und 15.30 Uhr ist am Infostand der Stadt Gaildorf. Eine 2-stündige Tour „entlang des schönsten Fußweges in Gaildorf“ mit Karl-Dieter Diemer startet um 14.00 Uhr am Infostand des Naturparks. Die erste Streckenhälfte ist barrierefrei.

**Hinweis:** Eine ausführliche Liste mit den teilnehmenden Betrieben wird auf der Naturpark-Homepage und auf Facebook veröffentlicht. Die Marktfläche ist für mobilitätseingeschränkte Menschen weitestgehend barrierefrei. Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden. Der Naturparkmarkt ist mit Bus und Bahn sehr gut erreichbar. In Kooperation mit „bewegt – Mobilität für Baden-Württemberg“ gibt es für die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Vorlage des Bahntickets am Infostand des Naturparks eine kleine Belohnung.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

#### **Veranstalter:**

Stadt Gaildorf, Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf

Tel. 07971/253-0, [stadt@gaildorf.de](mailto:stadt@gaildorf.de), [www.gaildorf.de](http://www.gaildorf.de)

#### **Informationen:**

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Sabine Rücker, Tel. 07192/9789004,

[sabine.ruecker@naturpark-sfw.de](mailto:sabine.ruecker@naturpark-sfw.de), [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de)

#### **Naturparkmarkt-Termine 2024:**

5. Mai 2024 – Gaildorf

2. Juni 2024 – Backnang

23. Juni 2024 – Waldenburg

21. Juli 2024 – Spraitbach

8. September 2024 – Althütte

6. Oktober 2024 – Murrhardt

## **Sicher Radfahren – Serie über die wichtigsten für den Radverkehr geltenden Verkehrsregeln**

### **Teil 7: Besondere Gefahren**

Besonders gefährlich für Radfahrende sind sich „plötzlich“ öffnende Autotüren. Bei sog. „Dooring-Unfällen“ fehlt oft Zeit zum Reagieren. Für Radfahrende empfiehlt es sich, immer ausreichend Sicherheitsabstand zu parkenden Autos zu halten, wachsam zu sein und vorausschauend zu fahren.

Nach der Straßenverkehrsordnung muss sich, wer ein- oder aussteigt, so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Hilfreich ist es, die Autotür mit der rechten Hand zu öffnen. Dabei ergibt sich der Blick über die Schulter nach hinten automatisch.

Für Kraftfahrzeuge ist Halten oder Parken auf Radwegen, Radstreifen oder Radstreifen sowie Fußwegen nicht erlaubt.

Auch an Kreuzungen und Einmündungen ist das Parken bis zu je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten. Dies dient dazu, dass die Fahrbahn querende Fußgängerinnen

und Fußgänger rechtzeitig erkannt werden und die Sicht auf den Querverkehr gewährleistet ist.

Wenn man mit dem Rad unterwegs ist, empfiehlt es sich im eigenen Interesse, aber auch aus Rücksicht auf andere, gewisse Risiken nicht einzugehen:

- Gefühlt lange Wartezeiten an Ampeln bei geringem Kfz-Verkehr können Radfahrende dazu verleiten, die Grünphase nicht abzuwarten. Wer mit dem Rad bei Rot über eine Ampel fährt, riskiert nicht nur sein Leben oder seine Gesundheit, sondern auch ein Bußgeld.
- Wer Radwege in der falschen Richtung benutzt, riskiert, dass ab- und einbiegende Autofahrende an Grundstückszufahrten und Straßeneinmündungen nicht mit Radfahrenden aus der falschen Richtung rechnen und sie übersehen. In solchen Situationen passieren sehr häufig Unfälle.
- Autofahrende haben keine Chance, Radfahrende zu erkennen, die bei Dunkelheit ohne Licht unterwegs sind. Wer ohne Licht fährt, wird nicht gesehen.
- Wer alkoholisiert am Verkehr teilnimmt, auch mit dem Fahrrad, riskiert seinen Führerschein. Schon mit geringen Promillewerten müssen auch Radfahrende bei einem Unfall haften, wenn es aufgrund des Alkohols zu Fehlern beim Radfahren kommt.
- Wer beim Radfahren das Handy in der Hand hält und sich davon ablenken lässt, riskiert Autos, andere Radfahrende und zu Fuß Gehende zu übersehen. Auch hier kann ein Bußgeld blühen.

Einen Helm zu tragen beim Radeln kann dazu beitragen, die Unfallschwere, insbesondere Verletzungen am Kopf, zu reduzieren.

## Schulnachrichten



**Grund- und Werkrealschule Fichtenberg**  
Schulstr. 9 74427 Fichtenberg  
07971 1778 07971 21625 info@gwrsfichtenberg.de www.gwrsfichtenberg.de

### Chorkonzert der Fichtenberger Grundschüler/innen in der Gemeindehalle Fichtenberg



Liebe Eltern, Gemeindemitglieder, Freunde und Gönner der Schule und alle Interessierten,

am **Dienstag, 07. Mai 2024, von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr** findet unser traditionelles Chorkonzert in der **Gemeindehalle Fichtenberg** statt, zu dem wir Sie ganz herzlich einladen.

- **Einlass in die Gemeindehalle: 17.15 Uhr**
- **Bewirtung durch die Klasse 7 mit Getränken und Fingerfood**

Die Samen der musikalischen Bildung sind aufgegangen und haben unsere Grundschulwiese in eine bunte Blumenwiese verzaubert. Genießen Sie die musikalischen Darbietungen aller Grundschulklassen, der Bläserklasse, der Flötengruppe und des Spielkreises.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Das Schulteam der GWRS Fichtenberg

## Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

**Rebound-Effekt:**

**Die kleinen Fallen beim Energiesparen**

**Lassen auch Sie das Licht brennen, wenn Sie kurz aus dem Zimmer gehen, da die neue LED-Lampe kaum Strom verbraucht? Machen Sie sich kaum noch Gedanken um Ihren Energieverbrauch, seitdem Ihre vier Wände energetisch saniert und die modernste Stromspartechnik verbaut ist? Dann: Vorsicht vor dem Rebound-Effekt.**

**Was ist der Rebound-Effekt?**

Der Rebound-Effekt beschreibt das Phänomen, dass einzelne Energiesparmaßnahmen den gesamten Energieverbrauch eines Haushaltes ansteigen lassen können. Der Grund dafür ist das eigene Verhalten, das sich durch die erreichte Kostenersparnis verändert. Man unterscheidet zwischen dem direkten und indirekten Rebound-Effekt:

- Vom **direkten Rebound-Effekt** ist die Rede, wenn nach einem Heizungstausch die Raumtemperatur von vorher durchschnittlich 20 Grad Celsius auf nun 22 Grad erhöht wird. Die Kosteneinsparung der neuen, effizienten Heizung wird aufgrund des gestiegenen Verbrauches durch die erhöhte Raumtemperatur zum Teil wieder aufgezehrt.
- Vom **indirekten Rebound-Effekt** ist die Rede, wenn die gesparten Heizkosten in andere Geräte investiert werden, wie beispielsweise einen Zweitfernseher. Die Effizienz an der einen Stelle führt zum Konsum in einem anderen Bereich, der ebenfalls Energie verbraucht.

**Wie groß ist der Rebound-Effekt?**

Der Umfang des Rebound-Effekts wird unterschiedlich beziffert. Er hängt stark von der zugrunde liegenden Methodik ab. Das Umweltbundesamt schätzt, dass der direkte Rebound-Effekt beispielsweise beim Heizen bis zu 30 Prozent betragen kann. Werden indirekte Rebound-Effekte miteinbezogen, wird ein noch größerer Anteil der Einsparungen aufgezehrt.

**Wie kann man dem Rebound-Effekt begegnen?**

Im eigenen Verhalten liegt der Schlüssel zur Vermeidung des Rebound-Effektes. Mit neuen Technologien kann zielführend Energie gespart werden, wenn man sie mindestens genauso sparsam einsetzt wie die alte Technologie.

Sechs Tipps, die Sie dabei unterstützen:

1. Die Einstellungen einer Heizungsanlage werden oft lange oder gar nicht mehr verändert. Im Extremfall befindet sich die Steuerung sogar noch in der Werkseinstellung und wurde nie auf das jeweilige Gebäude angepasst. Wird die Heizungsanlage richtig eingestellt, können 10 bis 15 Prozent Energie eingespart werden.
2. Es lohnt sich zu prüfen, ob man die Temperatur generell oder in einzelnen (weniger genutzten) Räumen reduzieren kann. Als optimale Innentemperatur gelten 20 Grad Celsius. Jedes weitere Grad erhöht die Heizkosten um etwa sechs Prozent.
3. Türen und Fenster sollten in der kalten Jahreszeit nicht länger geöffnet werden als nötig, um ein unnötiges Abkühlen und Aufheizen der Räumlichkeiten zu vermeiden.
4. Im Stand-by-Modus läuft der Stromzähler weiter. Mit einem Klick auf die ausschaltbare Steckdosenleiste schaltet man direkt mehrere Geräte aus.
5. Ältere Kühl- und Gefrierschränke sollten regelmäßig abgetaut werden. Neue Geräte machen das häufig schon automatisiert.
6. Die Sparprogramme von Geschirrspüler und Waschmaschine brauchen etwas mehr Zeit, aber sparen letztlich Energie.

Bei Fragen zum Thema Rebound-Effekt helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM. Die Beratung findet in einem persönlichen Telefongespräch oder vor Ort bei den Ratsuchenden zu Hause statt.

Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/94599-10** oder bundesweit kostenfrei unter 0800/809802400. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) und [www.energie-zentrum.com](http://www.energie-zentrum.com). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

## Für unsere Landwirte



### Überstehende Wasser- bzw. Abwasserschächte in Privatgrundstücken

Nach der Rechtsprechung ist ein Landwirt verpflichtet, ein zu mähendes Grundstück vorab im Hinblick auf die vorhandenen Kanalschächte abzuschreiten und zu kontrollieren, da es erfahrungsgemäß witterungsbedingt zu einer Absenkung des umliegenden Wiesen-niveaus kommen kann, so etwa bei Trockenheit, aber auch bei extremen Niederschlägen. Weiterhin sieht die Rechtsprechung in einem Überstand von bis zu 5 cm keinen verkehrswidrigen Zustand, da ein Schachtdeckel in einem Wiesengrundstück niemals vollkommen planeben liegen kann. Damit Schäden vermieden werden können, werden die Eigentümer von Grundstücken, in denen Wasser- bzw. Abwasserschächte installiert wurden, gebeten dem Bürgermeisteramt starke Erdabsenkungen an den Schächten zu melden, damit diese durch den Bauhof aufgefüllt werden können.

### Einladung zum Grünlandtag SHA

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes **Schwäbisch Hall** lädt, gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband SHA, dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Rindvieh Ilshofen e. V., dem MR SHA und dem VLF Kreis Schwäbisch Hall e. V. zum **Grünlandtag** ein.

Nachmittags ab **14.00 Uhr** – ca. 16.00 Uhr startet der Grünlandtag mit dem Thema „**Artenreiches Grünland – Kennarten erkennen und Förderung nutzen!**“

Artenreiches und extensives Grünland hat eine große Bedeutung für die Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft, weil es vielen Insekten, Vögeln und Kleinsäugetieren Nahrung und Unterschlupf bietet. Allerdings ist dieses Grünland häufig aufwendig zu bewirtschaften und das geerntete Gras hat nur eine geringe Wertschöpfung. Darum gibt es für die Bewirtschaftung artenreicher Wiesen lukrative Fördermöglichkeiten. Für viele Fördermaßnahmen sind die Kennarten des artenreichen Grünlands Voraussetzung. Daher werden wir an diesem Nachmittag gemeinsam typische Kennarten der Region anschauen, die Förderprogramme und die dazu nötige Dokumentation erklären.

Um **19.00 Uhr** wird eine **Felderbegehung mit Schwerpunkt Grünland** stattfinden. Neben anstehenden Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz werden auch die Themen bodennahe Gülleausbringung auf Grünland, Gülleseparation und selektive Ampferbekämpfung behandelt. Dies geschieht mit der freundlichen Unterstützung des Maschinenrings Schwäbisch Hall.

**Diese Veranstaltung zählt als zweistündige Sachkundefortbildung im Bereich Pflanzenschutz.**

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und rege Diskussionen. Eine **Anmeldung für die Veranstaltung am Nachmittag** ist zwingend notwendig unter: Tel. 07904/7007-3123 oder landwirtschaftsamt@lrasha.de

**Am 8.5.2024**

„**Artenreiches Grünland – Kennarten erkennen und Förderung nutzen!**“ von **14.00 Uhr bis etwa 16.00 Uhr**

Treffpunkt: Mittelfischach, Wiesen hinter Bruckgasse 25, Koordinaten 49.041264, 9.866812

**Am 8.5.2024**

**Felderbegehung mit Schwerpunkt Grünland und Technik** von **19.00 Uhr bis etwa 21.30 Uhr**

Treffpunkt: Ortsausgang Mittelfischach Richtung Unterfischach rechter Hand gegenüber der Segelflughalle, Koordinaten 49.036664, 9.860521

**Aktuelle Informationen** aus Ihrer Gemeinde  
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



**Donnerstag, 2. Mai 2024**

9.30 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Freitag, 3. Mai 2024**

17.00 Uhr – 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (Klassen 2 – 5)

17.00 Uhr – 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (Klasse 6)

17.30 Uhr – 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (Klasse 7)

18.30 Uhr – 20.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (Klassen 8 – 9)

19.30 Uhr RR-Gruppe des VCP

**Sonntag, 5. Mai 2024**

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Bonifatiuskirche (Pfarrer Andreas Balko)

9.30 Uhr Kinderkirche

**Montag, 6. Mai 2024**

19.00 Uhr Handarbeitsgruppe Kreativ-Nadeln im Gemeindehaus

**Dienstag, 7. Mai 2024**

9.00 Uhr Dienstags-Frauenfrühstück bei Brigitte Seeger (s. u.)

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

20.00 Uhr Probe Chor „Aufatmen“ im Gemeindehaus

**Donnerstag, 9. Mai 2024 – Himmelfahrt**

9.30 Uhr Gottesdienst zum Himmelfahrtsfest in der Bonifatiuskirche (Pfarrer Andreas Balko)

Opfer: Eigene Gemeinde

**Freitag, 10. Mai 2024**

17.00 Uhr – 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (Klassen 2 – 5)

17.00 Uhr – 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (Klasse 6)

17.30 Uhr – 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (Klasse 7)

18.30 Uhr – 20.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (Klassen 8 – 9)

19.30 Uhr RR-Gruppe des VCP

**Gemeindeversammlung**

Fortsetzung vom Bericht über die Gemeindeversammlung: Die Kirchengemeinden Fichtenberg und Oberrot fusionieren zum 1. Januar 2025 miteinander zur „Evangelischen Kirchengemeinde Rottal“.

**Was ist uns wichtig?**

- !!!! Gemeinsam sehen wir aufs Ganze.
- !!!! Die Eigenständigkeit der Orte mit ihrer Geschichte und Prägung wird berücksichtigt.

**Auswirkungen für die einzelnen Kirchengemeinden:**

Wir bilden zunächst eine gemeinsame Kirchengemeinde mit 200 % an Pfarrpersonen. Die Geschäftsführung wird der Pfarrstelle Oberrot zugeordnet.

Wir bilden einen gemeinsamen Kirchengemeinderat mit „unechter Teilortswahl“: 5 Sitze Fichtenberg und 5 Sitze Oberrot.

Es wird Ortsausschüsse geben, die vorbereitende und beratende Funktion haben. Auch Nicht-KGR-Mitglieder sind zuwählbar.

**Pfarrplan 2030: Pfarrpersonen und Geschäftsführung**

Unsere Evang. Kirchengemeinde Rottal hat bedingt durch den Pfarrplan ab 2030 nur noch 150 % Pfarrpersonen. Diese Regelung tritt aber sofort in Kraft, wenn sich eine personelle Veränderung auf einer der Pfarrstellen ergibt.

Da es keine 75%-Pfarrstellen gibt, wird es dann eine 100%-Pfarrstelle und eine 50%-Pfarrstelle geben, die aber miteinander die ganze Gemeinde versorgen.

Die 100%-Stelle mit Geschäftsführung soll mit der Neubesetzung der Stelle in Fichtenberg sein, die 50%-Stelle in Oberrot. Vor der Ausschreibung der 100%-Stelle wird diese Aufteilung noch einmal überdacht.

**Das bleibt gleich:**

Alle heute bestehenden Gruppen und Kreise bleiben durch die Fusion unberührt!!!

Weiteres zur Fusion im nächsten Rottalboten.

**Begegnungscafé „Grenzenlos“**

Über dreißig Menschen stellten sich beim ersten „Begegnungscafé Grenzenlos“ im Oberroter Gemeindehaus am vergangenen Donnerstag ein, darunter viele Oberroter Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters, aber auch geflüchtete Menschen aus der Ukraine und Afghanistan. In lockerer Runde entwickelten sich bei Kaffee, Kuchen an schön geschmückten Tischen viele interessante Gespräche, bei denen die geflüchteten Menschen auch ihre Anliegen äußern konnten. Dazu zählt eine bessere Busanbindung Oberrotts, insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden. Angeregt wurde auch ein Public-Viewing bei der Fußball-EM. Hier könnten sich Einheimische und geflüchtete Menschen begegnen. Entstanden ist das „Café Grenzenlos“ als eine Initiative von „Oberrot hilft“: <https://www.oberrot-hilft.de/>.

**Gottesdienste auf Video und Telefon**

Die neusten Videogottesdienste finden Sie auf unserer neuen Homepage <https://www.rottagemeinde.de/oberrot>.

Eine Liste mit allen Gottesdienstvideos zum direkten Aufrufen in YouTube finden Sie auch über: [www.videogottesdienste.dfotos.de](http://www.videogottesdienste.dfotos.de) oder auf <https://www.rottagemeinde.de/oberrot/videogottesdienste>.

Gottesdienst-Telefon: Unter der Nummer **07977/3029990** können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst hören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an. Ihr Pfarrer Andreas Balko

**Konfirmation am 5. Mai 2024, 9.30 Uhr**

Dietrich, Luisa – Oberrot-Hohenhardtsweiler

Gstrein, Finn – Wielandsweiler

Klenk, Nele – Oberrot

Kreis, Leandro – Oberrot-Frankenber

Müller, Emily – Oberrot

Rau, Silvana – Oberrot

Schenk, Vivien – Oberrot-Wolfenbrück

Schwarz, Hanna – Oberrot-Hausen

Stecher, Finn – Oberrot

Strack, Lennja – Oberrot

Stresow, Manuel – Oberrot-Hausen

**Kreativ-Nadeln**

Das sind die nächsten Termine:

Montag, 6. Mai 2024 und Mittwoch, 22. Mai 2024

Montag, 3. Juni 2024 und Mittwoch, 19. Juni 2024

jeweils 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

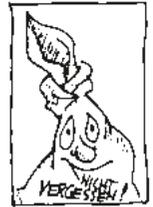
**Dienstags-Frauenfrühstück**

Das nächste Frühstück bei Brigitte Seeger in der Schlosswaldstraße 7 findet am 7. Mai um 9.00 Uhr statt. Als Gast ist Melanie Kromde aus Frankenhardt eingeladen (s. auch Bericht in der RUNDschau vom 15. Januar 2024). Sie berichtet über den Verein ProCare Afrika, den sie zusammen mit ihrem Mann unter dem Dach von „Jugend mit einer Mission“ gegründet hat. Der Verein baut in Nigeria ein Netzwerk auf, das jungen Waisen und Flüchtlingen eine Perspektive bieten soll und sammelt dafür auch Spenden auf das Spendenkonto: ProCare Afrika e.V. IBAN DE 76 6006 9442 0065 5050 00.

**Himmelfahrt**

Nicht vergessen: Der 9. Mai 2024 ist ein kirchlicher Feiertag. Wir feiern Himmelfahrt. Und Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen: 9.30 Uhr in der Bonifatiuskirche.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Gottesdienst beim gemeinsamen Frühlingsfest von Musikverein Oberrot und Feuerwehr**

Am Muttertag, den 12. Mai 2024, feiern wir den Gottesdienst beim gemeinsamen Frühlingsfest von Musikverein Oberrot und Feuerwehr. Er beginnt um 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Sie sind herzlich eingeladen!

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Michael Oberrot-Hausen****Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung vom 2. Mai – 12. Mai 2024****Donnerstag, 2. Mai 2024**

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

**Freitag, 3. Mai 2024**

6.00 Uhr Morgenlob in Gaildorf

7.30 Uhr Fatima Wallfahrt, Hallengelände Gaildorf

**Samstag, 4. Mai 2024**

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Winzenweiler

**Sonntag, 5. Mai 2024 – 6. Sonntag der Osterzeit**

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche in Gaildorf

**Dienstag, 7. Mai 2024**

14.30 Uhr Gottesdienst im Lindenhof in Mainhardt

**Mittwoch, 8. Mai 2024**

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

**Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt – Hochfest**

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Winzenweiler – anschl. Prozession

**Freitag, 10. Mai 2024**

6.00 Uhr Morgenlob in Gaildorf

**Sonntag, 12. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Mainhardt

18.00 Uhr Maiandacht in Gaildorf

**Wallfahrt zur Stielbergkapelle****am Donnerstag, 16. Mai 2024,  
18 Uhr, in Oberrot-Hausen**

Zur gemeinsamen Wallfahrt unserer Seelsorgeeinheit  
<St. Josef Gaildorf - St. Michael Oberrot-Hausen –  
Zum Heiligsten Herzen Jesu Mainhardt>,  
die traditionell im Marienmonat Mai stattfindet,  
laden wir Sie sehr herzlich ein!

**Beginn:** 18.00 Uhr, Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Michael in Oberrot-Hausen. Anschließend Prozession zur Stielbergkapelle, dort kurze Marienandacht.

**Zum Abschluß:** Gemütliches Beisammensein mit Grillen im Pfarrgarten bzw. im Pfarrhaus bei schlechter Witterung.

**Infos:** Katholisches Pfarramt Hausen, 07977/262 oder 07977/439

## Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



**Woche vom 5. bis zum 11. Mai 2024**

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ Psalm 66,20

**Sonntag, 5. Mai 2024 – Rogate**

**10.30 Uhr Gottesdienst zum KU3-Abschluss** in der Stadtkirche Murrhardt, Pfarrerin Stein

**Dienstag, 7. Mai 2024**

**19.30 Uhr Probe des Kirchenchores**

im Gemeindehaus Großerlach

**Donnerstag, 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt**

**11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Grünen** in der Erlacher Höhe bei der Sozial-Therapie „Helle Platte“ in der „Guten Aussicht“, Pfarrerin Gebhardt und Pfarrer Jose



**Herzliche Einladung  
zum ökumenischen  
Gottesdienst**

der Ev. Kirchengemeinde Großerlach/Grab  
und der katholischen Gemeinde  
St. Maria Murrhardt  
mit Pfarrerin Gebhardt und Pfarrer Jose



<p><b>Wann?</b> <b>Christi Himmelfahrt</b> <b>Donnerstag</b> <b>9. Mai 2024</b> <b>11:00 Uhr</b></p>	<p><b>Wo?</b> Auf der ERLACHER HÖHE in 71577 Großerlach-Erlach bei der Sozial-Therapie „Helle Platte“ – in der „Guten Aussicht“</p>
--	---

### Ausblick:

#### Reise ins „Lutherland“

Vom 9. bis 13. September 2024 veranstaltet Pfarrerin Elke Gebhardt eine ökumenische Reise nach „Lutherland“ mit einem Reisebus, zu der alle aus dem Dekanat Backnang zusammen mit ihren Freunden und Bekannten eingeladen sind. Nähere Auskünfte gibt es bei einer **Informationsveranstaltung am Dienstag, 7. Mai, 18.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Sulzbach/Murr, Fischbachweg 30.**

Herzliche Einladung!

Kontakt: Elke Gebhardt, Tel. 07191/552770

#### Freundeskreis der Senioren Großerlach



„Alles neu macht der Mai,  
macht die Seele frisch und frei...“

#### Herzliche Einladung

zu unserem Treffen im Mai  
am Mittwoch, 15. Mai 2024, 12.30 Uhr im Gasthaus „Silberstollen“, Großerlach.

Wir treffen uns zum gemeinsamen Mittagessen, das wir weiterhin so beibehalten wollen. Wer erst später kommen möchte oder kommen kann, ist ebenso herzlich willkommen. Über neue Gäste freuen wir uns sehr.

Warum nennen wir den Monat Mai den „Wonnemonat“. Bis jetzt zeigte er sich von seiner kühleren Seite. Mit Gedanken und Versen zum schönen Monat Mai und mit Liedern freuen wir uns auf den gemeinsamen Nachmittag.

Nach einem Kaffee und Kuchen endet unser gemeinsamer Nachmittag.

Herzliche Einladung an alle, wir freuen uns, wenn unser Kreis größer wird!

Info bei Edith Beck, Tel. 416.

### Mitfahrgelegenheit zu den Gottesdiensten

Wer zu den auswärtigen Gottesdiensten eine Mitfahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte an Elke Jäger, Tel. 0152/33692145, wenden. Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Großerlach-Grab

### Vertretung im Pfarramt während der Zeit der Vakanz:

**Pfarrer Achim Bellmann, Murrhardt:** Telefon 07192/5353  
E-Mail: Achim.Bellmann@elkw.de

**Für Bestattungen bitte Pfarrerin Elke Gebhardt kontaktieren:**  
Telefon 07191/552770.

### 2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

**Heinz-Walter Hermann,** Telefon 07903/2232

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach:  
Pfarramtssekretärin: Inge Hermann, Telefon 07903/2238

E-Mail: Gemeindebuero.grosserlach-grab@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

### Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte,  
Telefon 07903/7828

### Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Telefon 0152/28989767

### Ersatzmesner Grab:

Margarete Röhrle, Telefon 07192/5597

Peter Lenz, Telefon 07192/900804

## Jehovas Zeugen

### Murrhardt-Fornsbach, Im Zeil 10 und online über Zoom

#### Sonntag, 5. Mai 2024

10.00 Uhr Vortrag: „Wie man den Glauben an Gott und seine Versprechen stärkt“ Bibelbetrachtung anhand des Wachturms auf der Grundlage von Jesaja 48:17 „Folge weiter der Führung Jehovas“

#### Mittwoch, 8. Mai 2024

19.00 Uhr Besprechung von Psalm Kapitel 36 bis 37. Kurzvorträge, Besprechungen und Videovorführungen, immer steht dabei die Bibel im Mittelpunkt.

Infos auf der Website [jw.org](http://jw.org)

## Vereinsnachrichten

### FC Oberrot



#### Aktive Seniorinnen und Senioren

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“

Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartnerin: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624



### Männergesangverein Oberrot

Nächste Singstunde am **Dienstag den 7. Mai, um 19.30 Uhr** in der Schule in Oberrot.

*Lebe gut, lache gut, mache deine Sache gut!*

Joachim Ringelnitz

## DRK-Ortsverein Fichtenberg-Oberrot



Am **Montag, 6.5.2024**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu unserem nächsten Übungsabend. Thema: Zelt-Aufbau, Planung Blutspenden  
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus in Fichtenberg  
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
Die Bereitschaftsleitung  
Michael Schramm

## Waldkindergarten Wurzelwerk

### Der Startschuss ist gefallen – Eröffnungsfeier des Waldkindergartens Wurzelwerk e. V.

Am Sonntag, den 21.4.2024, war es endlich so weit. Die offizielle Eröffnungsfeier des Waldkindergartens fand statt.

Bei eher winterlichen Temperaturen startete die Feier mit einer Erlebniswanderung, geleitet von unserem Naturparkführer Andreas Walz. Dieser brachte die unerwartet große Gästeschar nach einer, aufgrund der Witterung, verkürzten Wanderung sicher am Waldkindergartengelände an.



Pünktlich zur Begrüßung durch Viktoria Windmüller und Julia Ammon-Knöpfle, die einen kurzen Rückblick zur Entstehung gaben ließ sich auch die Sonne blicken. Das Team nutzte die Gelegenheit, sich bei allen, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben zu bedanken.

Es folgten Grußworte von Herrn Bürgermeister Keilhofer und Frau Wassong vom Naturpark, die dem Wurzelwerk Picus, das Maskottchen der Naturpark-Kindergärten, überreichte.

Es gab ein reichhaltiges Fingerfood-Buffer, Gyros und Rote vom Grill, verschiedene Kaltgetränke, Kaffee und passend zum Wetter einen wunderbar wärmenden Punsch.

Auf die Kinder warteten verschiedene Stationen, so konnten sie sich im Bauwagen schminken lassen, im Wald Futterglocken, Regenmacher oder Schmetterlinge herstellen und unser Waldkindergartengebiet erkunden.

Parallel dazu unterzeichneten wir unseren Vertrag mit dem Naturpark zur Zertifizierung als Naturpark-Kindergarten.

Wir sind überwältigt und unfassbar dankbar für die unglaublich große Hilfe und Unterstützung von unseren Familien, Freunden und Mitgliedern, die diesen Tag zu etwas ganz besonderem gemacht haben. Genau auf diese Personen sind wir angewiesen. Denn derzeit wird dieses ganze Herzensprojekt durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Erzieherinnen, durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Elternbeiträge finanziert.

Das Team freut sich nun, mit den Kindern in den Alltag zu finden und das Projekt Naturpark-Kindergarten in Angriff zu nehmen.



## VdK-Ortsverband Rottal



### Der Ortsverband informiert: Für Ruheständler:

#### Hier gibt es Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Tel. 0721/825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



### Radausfahrt

Die erste Radausfahrt in diesem Jahr findet am **Samstag, 4. Mai 2024**, statt. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Marktplatzbrunnen in Fichtenberg. Die Streckenlänge beträgt ca. 30 km, gefahren wird überwiegend auf Feld- und Waldwegen, Radwegen und Nebenstraßen. Teilnahme mit Fahrradhelm und auf eigene Gefahr.

### Tageswanderung

am Sonntag, 12. Mai 2024, laden wir zu einer Tageswanderung auf dem Premiumwanderweg „Höhenzauber“ ein. Dieser Wanderweg macht seinem Namen alle Ehre und überrascht immer wieder mit zauberhaften Ausblicken von den Anhöhen zwischen Rudersberg und Althütte. Es werden zwei verschiedenen lange Touren angeboten. Die Teilnehmer der großen Tour mit Wanderführerin Helga Stanzel laufen die ca. 14 km lange Rundtour komplett und haben ca. 390 Höhenmeter zu bewältigen. Die Teilnehmer der kleinen Tour laufen mit Wanderführerin Sabine Schönemann ein ca. 10 km langes Teilstück dieser Tour mit ca. 300 Höhenmetern. Beide Touren verlaufen überwiegend auf Naturwegen mit teilweise losem Untergrund, das tragen von Wanderschuhen ist deshalb sehr zu empfehlen. Da unterwegs keine Einkehr vorgesehen ist, sollten Rucksackvesper und Getränke mitgenommen werden. Die Abschlusseinkehr findet im Restaurant Strohecks im Voggenhof statt. Gäste sind willkommen!

**Treffpunkt zur Fahrt mit Privat-Pkw ist am Sonntag, 12. Mai um 10.00 Uhr am Hallengelände in Fichtenberg.** Parkmöglichkeit in Althütte ist am Kindergarten, Schulstraße 17.

## Red Valleys



Die nächste Chorprobe der Red Valleys findet am Montag, 6. Mai, um 20.00 Uhr in der Schule in Oberrot statt.

## Gartenfreunde Oberrot



### Kräuterwanderung

Am 4.5.2024 findet um 14.00 Uhr wieder unsere Kräuterwanderung unter Leitung von unserem Mitglied Karl Rieger statt. Treffpunkt ist beim Parkplatz vom Sägmühlmuseum.

Beim anschließenden gemütlichen Ausklang am Sägmühlmuseum kann jeder seine neu gewonnenen Erfahrungen austauschen, wobei es zur Stärkung unter anderem selbst gemachte Kräuterbutter und selbst gemachten Kräuterquark mit Wild- und Gartenkräutern gibt.

Wer Interesse hat, an der Veranstaltung teilzunehmen, möchte sich bitte (um besser planen zu können) bei unserem 1. Vorsitzenden Jürgen Brendel unter 07977/8454 anmelden.

Willkommen sind auch Nichtmitglieder.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.gartenfreunde-oberrot.de](http://www.gartenfreunde-oberrot.de)



Impressionen von unserer letzten Kräuterwanderung

## Bürgerinitiative (BI) Nutzung Steinäckergelände (Oberrot)

Vertreten durch Resi Ammon, Fam. Aue, Ines Bauer, Fam. Herzog, Fam. Mayr, Corinna Schmid – Kerngruppe

Nach der öffentlichen GR-Sitzung am Montag, den 22.4.2024, hat sich die BI einen Tag später zusammengesetzt, um wichtige Punkte zu besprechen, die aus dem Ablauf der GR-Sitzung entstanden sind.

Die Unterkunft mit den 97 Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung (Zuständigkeit Landratsamt) und 30 Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung (Zuständigkeit Gemeinde) wird kommen, jedoch konnte die Gemeindeverwaltung keine Aussagen zum Bezugstermin machen.

Die Gemeinde Oberrot wird bei einer Aufnahme der bis zu 97 Personen eine der höchsten Anzahl an Flüchtlingen (in Prozent zu der Einwohnerzahl) in der vorläufigen Unterbringung im gesamten Landkreis aufweisen! Auch haben nach dem Bezug in Oberrot bislang nur 13 der 30 Stadt- und Kreisgemeinden eine vorläufige Unterbringung.

Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden anhand einer Quote auf die Kommunen im Landkreis verteilt, bei den Zahlen zur vorläufigen Unterbringung gibt es solch eine Quote leider nicht. Mit der Vermietung durch die Immo2 an das Landratsamt sind wir nun in der prekären Lage, dass eine sehr hohe Anzahl an Flüchtlingen (im Vergleich zu der Einwohnerzahl) der vorläufigen Unterbringung bei uns in der Gemeinde untergebracht werden. Auch im Hinblick auf die kurze Verweildauer in der Unterkunft und somit eines stetigen Wechsels der Personen.

In der GR-Sitzung wurde beschlossen den Widerspruch gegen die Baugenehmigung und die Klage zurückzunehmen, da nach anwaltlicher Beratung bei der derzeitigen Rechtslage wenig bis gar keine Chancen auf Erfolg vorhanden sind.

Aufgrund der geringen Erfolgchancen und um den Einzelnen keine Kosten entstehen zu lassen wäre es für die über 110 gesammelten Widersprüche der Bürger sinnvoll diese ebenfalls zurückzunehmen. Dazu hat das Landratsamt eine Frist bis 15.5.2024 ermöglicht. Das Einverständnis für die Rücknahme kann über eine Unterschrift in Listenform erfolgen, die Mitwirkenden der BI kommen auf die entsprechenden Personen zu.

Somit konnte die BI bislang nicht viel für eine gemeindeverträgliche Situation erreichen, da das Landratsamt am Bezug der Unterkunft und an der Personenanzahl für Oberrot festhält und es aktuell keine rechtliche Möglichkeit gibt, dies zu abzuwenden bzw. zu reduzieren.

Wichtig ist es uns zu sagen, dass wir gegen eine solch hohe Anzahl an Personen konzentriert auf einen Ort sind! Dass eine Gemeinde Flüchtlinge aufzunehmen hat, ist verständlich, jedoch müsste dies von den verantwortlichen Behörden gemeindeverträglicher organisiert werden.

Ebenso fehlen noch Antworten aus dem Fragenkatalog u. a. zu den Themen Sicherheit, Betreuung, Schule, Kindergarten, ärztliche Versorgung. Diese sollten spätestens an einer weiteren öffentlichen Bürgerinfo geklärt werden. Die Zusage zur Durchführung einer Bürgerinfo noch vor der Sommerpause wurde in der GR-Sitzung beschlossen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Bemühungen in der ganzen Thematik und für viele Stunden, die dafür aufgebracht wurden.

Des Weiteren setzen wir auf die Aussage des BM in der GR-Sitzung vom 22.4.2024, dass auch er die Personenanzahl von 127 im Steinäckergelände (97 in der vorläufigen Unterbringung und 30 in der Anschlussunterbringung) als definitive Obergrenze sieht. Auch plädieren wir weiterhin, im Sinne aller Mitwirkenden in dieser Sache, um die volle Unterstützung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates um die Personenanzahl von Flüchtlingen im Gemeindegebiet sozialverträglich zu gestalten.

Für mehr Transparenz positiv ist die Zusage der Gemeindeverwaltung, dass Fragen und Anregungen in der Bürgerfragestunde sowie deren Antworten zukünftig schriftlich festgehalten und nachgelesen werden können.

## Aus den umliegenden Gemeinden

### LandFrauenverein Grab

#### Eltern-Kind-Treff

Gemeinsam spielen, miteinander Zeit verbringen, neue Bekanntschaften knüpfen, Informationen austauschen, u. v. m.

Wir freuen uns auf euch!

Wann: Jeden Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr

Wo: Schwalbenflughalle Grab

Wer: Die Gruppe richtet sich an Eltern mit Kindern ab 3 Jahren

Um Anmeldung wird gebeten, Tel. 0176/27411094 (Faiza)

#### Tagesausflug

Unser diesjähriger Tagesausflug findet am **Mittwoch, 5.6.2024**, statt. Mit Böltz-Reisen fahren wir zum **Erdbeer- und Spargelhof Böser** in Forst.

Nach einer Führung können wir im Restaurant die zahlreichen Spargelkreationen genießen. Gut gestärkt geht die Fahrt weiter zum Schloss Bruchsal. Dort findet ebenso eine Führung statt, bei der wir auch „die Krone aller Treppenhäuser des Barockstils“ bestaunen können. Im Anschluss haben wir noch Zeit zur freien Verfügung.

**Preis:** 25,- Euro für Mitglieder, 50,- Euro für Nichtmitglieder

#### Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Führung auf dem Spargelhof
- Führung Schloss Bruchsal

Abfahrt in Grab, genauer Ort und Uhrzeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldung bis zum 14.5.2024 bitte bei Gabriele Haas, Tel. 07192/9347500.

## Frühlingsfest in Fronrot

Vom 3. – 5. Mai 2024 findet das diesjährige **Frühlingsfest in Fronrot** statt. Es beginnt am Freitag um 20.00 Uhr mit der Bierprobe. Am Samstag sorgt die Coverrockband The Cockroach für Partystimmung im Festzelt. Einlass ist ab 20.00 Uhr. Karten gibt es an der Abendkasse. Der Sonntag startet um 11.00 Uhr zum Frühschoppen. Der Musikverein und der Gesangverein Fronrot freuen sich auf Ihren Besuch!

## Hohenloher Lieblinge

### Beuteltigerstarkes Benefizkonzert im Zirkus Compostelli in SHA

Die Hohenloher Lieblinge steigen in den Zirkusring – und zwar beim Benefizkonzert am So., 5.5.2024, im Zirkuszelt „Compostelli“ in Schwäbisch Hall. Zwischen dem Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall und dem Breiteich Stadion wartet um 19.00 Uhr ein außergewöhnliches Konzert auf die Besucher. Mit einer einzigartigen Mischung aus neu interpretierten Rock- und Pop-Klassikern, klassischer und Filmmusik, werden alle Gäste musikalisch erfreut werden. Die aus der Region stammenden Profimusiker an diesem Abend sind **Moni Butz** (Gesang), **Matthias Waßer** (Gitarre), **Tobias Tersigni** (Keyboard und Akkordeon), **Steffen Hrubesch** (Gitarre und Gesang) und **Helmut „Knut“ Pietsch** (Saxofon). Zudem belebt der Circus Compostelli die Show mit Artistik-Einlagen. Dieses Konzert findet zugunsten des beuteltigerstarken Fördervereins der Kinder- und Jugendklinik am Diak in Schwäbisch Hall statt. **Isabell Rathgeb**, Vorsitzende des Fördervereins „Wir freuen uns sehr, dass **Moni Butz** mit ihren Hohenloher Lieblingen unsere Aktion „10 Jahre – 10 Aktionen“ mit ihrem Benefizkonzert bereichert. Also los gehts, Tickets kaufen, Gutes tun und einen wunderschönen Abend erleben.“ Der Förderverein setzt sich für Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus dem gesamten Landkreis Schwäbisch Hall und darüber hinaus ein. Mit dem Kauf jedes Tickets wird diese Arbeit unterstützt. Ein Konzert für einen guten Zweck – unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister **Daniel Bullinger** aus Schwäbisch Hall. „Unsere Gäste erwartet ein mega Abend mit tollen Profimusikern und besonderen Einlagen der jungen Künstlerinnen und Künstlern des Kinder- und Jugendcircus Compostelli“, so **Moni Butz**. Einlass ist am 5.5.2024 ab 18.00 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr. Tickets gibt es für 19,90 Euro im Vorverkauf online unter [www.hohenloher-lieblinge.de](http://www.hohenloher-lieblinge.de) sowie in der VitalWelt Apotheke Michelfeld und dem VitalWelt Family Store Michelfeld.

## Was sonst noch interessiert

### Die Bio-Musterregion Hohenlohe genießen – mit der Hohenloher Lebensmittelschule unterwegs

#### Kochworkshops und Betriebsbesichtigungen für Verbraucher und Verbraucherinnen im Mai und Juni.

Die regionale Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung erlebbar zu machen – das ist das Ziel der Hohenloher Lebensmittelschule. Bislang richteten sich die Angebote in erster Linie an Auszubildende und Fachkräfte aus Gastronomie, Hotellerie und Hauswirtschaft, dann wurde der Kreis mit Besuchen auf landwirtschaftlichen Bio-Betrieben mit kleinen praktischen Kocheinheiten erweitert.

Neu in diesem Jahr ist nun ein weiteres Format für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher mit zwei sich ergänzenden Veranstaltungen. In einem ca. 4-stündigen Kochworkshop können sich die Teilnehmenden von der Produktvielfalt aus der Bio-Musterregion Hohenlohe überzeugen, leckere Gerichte selbst zubereiten und im Anschluss gemeinsam genießen. In einem weiteren Termin dürfen die Teilnehmenden dann einen Blick hinter die Kulissen auf den heimischen Bio-Höfen werfen und somit die Lebensmittelerzeugung vor Ort mit allen Facetten hautnah erleben.

„Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte und Wein, aber auch Milch, Käse und Fleisch – das alles wird in der Bio-Musterregion Hohenlohe in hoher Qualität produziert“, so **Anna Schwarz**, die Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Hohenlohe. „Die Menschen aus der Region sind immer wieder von der Vielfalt überrascht. Einmal jährlich werden besondere regionale Bioprodukte mit dem Hohenloher Bio-Stern ausgezeichnet. Inzwischen gibt es knapp 300 Produkte, die einen Hohenloher Bio-Stern erhalten haben.“ „Wie die hochwertigen Produkte in der Küche richtig verarbeitet werden und welche leckeren Gerichte daraus gezaubert werden können, dazu dienen die Kochworkshops“, erklärt **Margit Ratke** vom Landwirtschaftsamt in Ilshofen. „Unsere Kolleginnen, die die Workshops leiten, haben eine abwechslungsreiche Speisenkombination zusammengestellt. Da ist für jeden Geschmack etwas dabei.“

Die Betriebsbesichtigungen unterstreichen das Verantwortungsbewusstsein, die Sorgfalt und die Kompetenz, mit welchen die Landwirte die Lebensmittel erzeugen, ganz egal um welches Produkt es sich handelt. „Der Austausch zwischen Landwirt und Verbraucher ist uns besonders wichtig, da durch die gewonnenen Einblicke und den Austausch viele Fragen beantwortet werden und das Verständnis und die Bedeutung der regionalen Lebensmittelproduktion greifbar wird“, führt **Eva-Maria Kötter** vom Landwirtschaftsamt in Kupferzell aus.

Die Kochworkshops und Betriebsbesichtigungen finden im Mai und Juni an den Landwirtschaftsämtern in Ilshofen und Kupferzell statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

#### Die Bio-Musterregion genießen

##### Kochworkshop – Die Bio-Musterregion Hohenlohe im Kochtopf

**Ort:** Lehrküche Akademie für Landbau und Hauswirtschaft, Kupferzell

**Termin:** Donnerstag, 16.5.2024, oder Freitag, 17.5.2024 jeweils von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Ort:** Lehrküche, Landwirtschaftsamt in Ilshofen

**Termin:** Donnerstag, 20.6.2024, oder Freitag, 21.6.2024 jeweils von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

#### Die Bio-Musterregion erleben

##### Betriebsbesichtigung – Zu Gast auf Bio-Betrieben

**Ort:** Brunnenhof, Hohestr. 25, Künzelsau „Pute, Landgockel und Co“ mit kleiner Verkostung

**Termin:** Donnerstag, 20.6.2024, von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Ort:** Bioland-Betrieb Bodensatz GbR, Hörlebach „von Ackerbohnen über Apfelzüchtung und Wein bis Agroforst“ mit kleiner Saft- und Weinverkostung

**Termin:** Dienstag, 25.6.2024, von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

**Kosten:** Kochworkshop 20 €, Betriebsbesichtigung 10 €

**Anmeldung** unter: <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de>

Der Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor dem Veranstaltungstermin.

Weitere Informationen unter: [m.ratke@LRASHA.de](mailto:m.ratke@LRASHA.de) oder [eva.maria-koetter@hohenlohekreis.de](mailto:eva.maria-koetter@hohenlohekreis.de).

**Hintergrund:** Die Hohenloher Lebensmittelschule ist eine Initiative der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe in Kooperation mit der Biomusterregion Hohenlohe, dem Hotel- und Gaststättenverband sowie den KreisLandFrauen Schwäbisch Hall.

Die Projektidee geht auf **Adelheid Andruschkewitsch** zurück. Mit großem Engagement setzt sie sich zusammen mit ihrem Mann **Jürgen Andruschkewitsch** dafür ein, eine Brücke zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und guter Küche zu schlagen. Für Auszubildende aus Hotellerie, Gastronomie und Hauswirtschaft und darüber hinaus für alle Verbraucher und Verbraucherinnen soll das Erleben bei der Lebensmittelerzeugung und der Verarbeitung mit handwerklicher Küchentechnik im Vordergrund stehen. Die Federführung liegt bei den Landwirtschaftsämtern in Ilshofen und Kupferzell.

**Aktuelle Informationen** aus Ihrer Gemeinde  
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

# Jungpflanzen- und Kunsthandwerk

auf dem Völkleswaldhof

am Samstag, den 11. Mai  
von 10.00-15.00 Uhr



Völkleswaldweg 5,  
74420 Oberrot

[www.solawi-voelkleswaldhof.de](http://www.solawi-voelkleswaldhof.de)

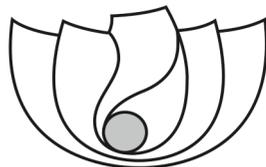
## WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden 1. Sonntag im Monat  
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-  
Porsche-Str. 3 – von 10.00 - 16.00 Uhr

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter  
[info@maurer-grabmale.de](mailto:info@maurer-grabmale.de)

Crailsheimer Straße 56  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791- 975 690 70  
Fax. 0791- 975 690 72  
[www.maurer-grabmale.de](http://www.maurer-grabmale.de)  
[info@maurer-grabmale.de](mailto:info@maurer-grabmale.de)



MAURER  
GRABMALE

MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG



Wir können  
so viel  
schaffen,  
wenn wir  
zusammen-  
stehen.  
[www.drk.de](http://www.drk.de)

Ihre  
Spende  
hilft!



Genuss. Kultur. *Mein Job.*

 Fellbach

Für die Ebersberger Sägemühle in Oberrot suchen wir ab sofort ein:e

## Stallhelfer:in (m/w/d)

auf Basis der geringfügigen Beschäftigung (Minijob)  
befristet bis 31.08.2024. Max. 38,5 Stunden/Monat.

Ihre Aufgaben:

- Misten der Boxen
- Pflegen der Anlage
- Füttern der Pferde



Fragen? Frau Meyer 07977/265

Mehr Informationen und Bewerbung  
bis 10.05.2024 unter:

[jobs.fellbach.de](https://jobs.fellbach.de)



**Wir hören auf!** Keine Angst – nur mit  
Motorgeräten... vom 13.-17. Mai findet der  
**Abverkauf** mit mindestens **40% Rabatt**  
statt! Preisliste auf der Homepage  
**Jetzt oder nie!**

BrennerForst 74535 Mainhardt – Hohenstraßen  
Fon 07903-9413113 [www.brennerforst.de](http://www.brennerforst.de)

## VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT SULZBACH-LAUFEN

Verteilung an alle  
Haushalte am 16. Mai 2024

In der **Kalenderwoche 20/2024**  
(16.05.2024) wird das Amtsblatt der  
Gemeinde Sulzbach-Laufen an alle Haus-  
halte verteilt (Druckauflage 1.300 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum  
normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro  
je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,  
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium  
für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt  
mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige  
allerhöchste Beachtung!**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:  
Montag, 13. Mai 2024, 18.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:  
Montag, 13. Mai 2024, 10.00 Uhr**

[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)